AGB 2.0

Allgemeine Geschäftsbedingungen · RiPixL · Roy Richter · Senftenberg

> **Version 2.0** · erstellt 26.11.2026 · **gültig für Verträge ab 01.12.2026**. Für Verträge bis 30.11.2026 gilt Version 1.0. · AGB-Archiv · PDF

§ 1 Geltungsbereich, Begriffe, Fassung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen RiPixL · Roy Richter, Puschkinstraße 12a, 01968 Senftenberg (nachfolgend „RiPixL“) und ihren Kunden über die in § 2 genannten Leistungen, Bestellungen im Online-Shop sowie die Vermietung von Mietartikeln.

(2) **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). **Unternehmer** ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Regelungen, die nur für Verbraucher oder nur für Unternehmer gelten, sind als solche gekennzeichnet.

(3) Diese Fassung (**Version 2.0**) gilt für Verträge, die **ab dem 01.12.2026** geschlossen werden. Für Verträge, die vorher geschlossen wurden, gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung unverändert weiter. Alle früheren Fassungen sind im AGB-Archiv abrufbar.

(4) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn RiPixL ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

§ 2 Leistungsbereiche und Ausschlüsse

(1) RiPixL erbringt insbesondere folgende Leistungen: Digitalisierung von Bauteilen mittels 3D-Scan, Reverse Engineering, CAD-Konstruktion und digitale Fertigungsunterlagen, das Digitalisierungspaket (§ 5), 3D-Druck einschließlich

Prototypen-, Einzelteil- und Kleinserienfertigung, Ersatzteilrekonstruktion, Lasergravur und Laserzuschnitt, Materialberatung (§ 10), technische Beratung, Reparatur und Wartung sowie die Beschaffung von Fremdteilen (§ 11a). Daneben betreibt RiPixL einen Online-Shop und vermietet Mietartikel.

(2) Art, Umfang, Dateiformate, Toleranzen, Termine und Preis der jeweiligen Leistung ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Leistungen, die dort nicht genannt sind, schuldet RiPixL nicht. Die Kurzbeschreibung der einzelnen Leistungsbereiche in der Anlage zu § 25 ist Bestandteil dieser AGB.

(3) Nicht angeboten werden: Metallteile; tragende oder sicherheitsrelevante Teile, deren Versagen Personen gefährden kann; Teile mit fremden Marken oder Logos ohne Nachweis der Berechtigung; Teile über dem verfügbaren Bauraum (nur nach Absprache). RiPixL kann Anfragen ablehnen, insbesondere bei Verdacht auf Rechtsverletzungen oder nicht bestimmungsgemäßen Einsatz.

§ 3 Anfrage, Angebot und Vertragsschluss

(1) Anfragen über die Website, per E-Mail, Messenger oder vor Ort sind unverbindlich. Die Übergabe oder Zusendung eines Bauteils begründet allein noch keinen Vertrag.

(2) Auf Grundlage der Anfrage prüft RiPixL die technische Machbarkeit und erstellt ein individuelles Angebot in Textform. Eine erste Einschätzung anhand von Fotos und Angaben ist unverbindlich und unentgeltlich. Eine vertiefte Prüfung am Bauteil (Bauteil-Check) ist nur kostenpflichtig, wenn sie vorher mit Preisangabe in Textform vereinbart wurde. Ein Kostenanschlag ist im Zweifel nicht zu vergüten (§ 632 Abs. 3 BGB).

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt (z. B. per E-Mail oder Messenger) und RiPixL den Auftrag in Textform bestätigt. In der Auftragsbestätigung nennt RiPixL die einbezogene AGB-Version. Für den Online-Shop gilt § 19.

(4) Angebote sind, soweit nicht anders angegeben, 14 Tage gültig.

(5) Den Vertragstext (Angebot, Auftragsbestätigung, diese AGB in der einbezogenen Version) erhält der Kunde in Textform. Die AGB-Version bleibt dauerhaft unter einer eigenen Adresse im AGB-Archiv abrufbar.

§ 4 Mitwirkung des Kunden, Originalbauteile und Gegenstücke

(1) Der Kunde stellt die für die Leistung erforderlichen Informationen und Gegenstände rechtzeitig bereit, insbesondere das Originalbauteil, Angaben zu Einsatzzweck, Einbausituation, Belastung und gewünschten Dateiformaten.

(2) Der Kunde soll nach Möglichkeit auch das zugehörige **Gegenstück** (z. B. Aufnahme, Gehäuse, Welle, Gegenteil) bereitstellen. Es dient der Beurteilung von Passungen, Verbindungspunkten, Einbausituation, geometrischen Zusammenhängen und Befestigungsmöglichkeiten. Bei sperrigen oder nicht transportierbaren Gegenstücken können Alternativen vereinbart werden, z. B. Maßangaben, Fotos mit Maßstab oder ein Termin vor Ort.

(3) Wird kein Gegenstück bereitgestellt, dokumentiert RiPixL die daraus folgenden Einschränkungen vor Auftragserteilung im Angebot. Eine physische Passprüfung, Montageprüfung oder Funktionsprüfung ist nur Bestandteil des Auftrags, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Das Fehlen eines Gegenstücks schließt gesetzliche Mängelrechte nicht aus.

(4) Die Bearbeitung beginnt nach verbindlicher Beauftragung, Eingang der erforderlichen Informationen und Gegenstände sowie, soweit vereinbart, der Anzahlung. Verzögerungen, die auf fehlender Mitwirkung beruhen, verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

(5) RiPixL darf die Bearbeitung unterbrechen, wenn erforderliche Informationen, Gegenstände oder Zahlungen fehlen, wenn sich ein gegenüber dem Angebot wesentlich höherer Aufwand zeigt, der noch nicht freigegeben ist, oder wenn sich Anhaltspunkte für Sicherheitsrisiken oder Rechtsverletzungen ergeben. RiPixL informiert den Kunden unverzüglich und stimmt das weitere Vorgehen ab.

§ 5 Digitalisierungspaket

(1) Das Digitalisierungspaket ist eine eigenständige, abgeschlossene und vergütungspflichtige Leistung. Es umfasst:

- Digitalisierung des Originalbauteils mittels 3D-Scan,
- Erstellung eines Mesh-Objekts und Aufbereitung der erfassten Geometriedaten,
- Reverse Engineering anhand des Mesh-Objekts,
- möglichst originalgetreue und maßgetreue Rekonstruktion des Originalbauteils als digitales Modell,
- digitale Qualitätskontrolle (Soll-Ist-Vergleich des Modells mit den Scandaten),
- Bereitstellung der vereinbarten Dateien, insbesondere STL und STEP.

(2) Ziel ist eine möglichst identische digitale Rekonstruktion des Originalbauteils innerhalb der im Angebot vereinbarten technischen Toleranzen. Verschleiß,

Verformung oder Beschädigung des Originals werden nur korrigiert, wenn dies vereinbart wurde.

(3) Die physische Herstellung eines Bauteils ist nicht Bestandteil des Digitalisierungspakets. Sie kann gesondert beauftragt werden (§ 9).

(4) Weitere Dateiformate, Zeichnungen und Zusatzleistungen nach § 8 sind gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Digitales Modell und Fertigung durch den Kunden oder Dritte

(1) RiPixL ist für die vertragsgemäße Erstellung des digitalen Modells verantwortlich. Fertigt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter das Bauteil selbst, ist dieser Fertigungsprozess nicht Teil der Leistung von RiPixL.

(2) Beim kundenseitigen oder fremden 3D-Druck können Abweichungen insbesondere entstehen durch: Druckerkalibrierung, Drucker- und Slicer-Einstellungen, Materialauswahl und Materialschrumpfung, Fertigungstoleranzen, Bauteilorientierung, Drucktemperatur, Schichthöhe, Nachbearbeitung sowie den technischen Zustand des Druckers.

(3) RiPixL übernimmt keine Verantwortung für Abweichungen, Passungsprobleme oder Funktionsbeeinträchtigungen, soweit diese **ausschließlich** durch den kundenseitigen oder fremden Fertigungsprozess verursacht werden.

(4) Gesetzliche Ansprüche des Kunden wegen eines mangelhaften digitalen Modells oder einer sonstigen Pflichtverletzung von RiPixL bleiben unberührt.

§ 7 Bereitstellung, Abnahme und Fälligkeit

(1) Digitale Leistungen (insbesondere das Digitalisierungspaket, Reverse Engineering und CAD-Konstruktion) sind erfüllt, wenn RiPixL die vereinbarten Dateien vertragsgemäß bereitgestellt hat, z. B. per Download-Link, E-Mail oder Datenträger.

(2) **Verbraucher:** Bei Verträgen über die Herstellung digitaler Inhalte tritt nach § 650 Abs. 2 BGB die Bereitstellung (§ 327b BGB) an die Stelle der Abnahme. Die Rechte des Verbrauchers bei Produktmängeln richten sich nach §§ 327 ff. BGB.

(3) **Unternehmer:** Für Werkleistungen gelten §§ 631 ff. BGB. Der Kunde prüft die bereitgestellten Dateien innerhalb einer angemessenen Frist und erklärt die Abnahme. Die Abnahme gilt nach Maßgabe von § 640 Abs. 2 BGB als erklärt,

wenn der Kunde sie nicht innerhalb einer von RiPixL gesetzten angemessenen Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert.

(4) Rechnungsstellung und Fälligkeit hängen nicht von einem zusätzlich durch den Kunden durchgeführten Probedruck ab. RiPixL wartet insbesondere nicht auf kundenseitige Probedrucke, kundenseitige Druckeroptimierungen, die Materialbeschaffung durch den Kunden, die Montage selbst gefertigter Bauteile oder die Bestätigung eines ausschließlich kundenseitig beeinflussten Fertigungsergebnisses.

(5) Gesetzlich erforderliche Abnahmen sowie gesetzliche Mängel-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte bleiben unberührt.

§ 8 Nachträgliche Änderungen und Zusatzleistungen

(1) Änderungswünsche, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert kalkuliert, angeboten und abgerechnet. Dazu gehören insbesondere: Maßänderungen; Änderungen von Bohrungen, Wandstärken oder Passungen; geometrische Anpassungen; konstruktive Optimierungen; funktionale Erweiterungen; Anpassungen aufgrund kundenseitiger Druckabweichungen; Anpassungen an andere Fertigungsverfahren; Anpassungen an nachträglich bereitgestellte Gegenstücke.

(2) Folgende Leistungen sind gesondert buchbar und nicht automatisch Bestandteil des Digitalisierungspakets: Materialberatung, Probedruck, Prototypenfertigung, physische Passprüfung, Montageprüfung, Funktionsprüfung, konstruktive Optimierung, nachträgliche Modelländerungen, zusätzliche Dateiformate, Einzelteil- und Kleinserienfertigung, technische Beratung.

(3) Zusatzarbeiten beginnen erst nach gesonderter Beauftragung in Textform.

(4) Die gesetzlich geschuldete Beseitigung tatsächlicher Mängel der ursprünglichen Leistung ist kostenfrei. Freiwillige Kulanzleistungen erfolgen im Einzelfall und begründen keinen Anspruch auf weitere kostenfreie Leistungen.

§ 9 3D-Druck und Fertigung durch RiPixL

(1) Für den 3D-Druck stellt der Kunde druckfähige Dateien (z. B. STL, STEP, 3MF) bereit, oder die Konstruktion wird gesondert beauftragt. RiPixL prüft Dateien vor dem Druck, soweit technisch möglich, und informiert über erkennbare Probleme.

(2) Muss ein Druck wegen eines Fehlers in vom Kunden gelieferten Dateien abgebrochen oder wiederholt werden, kann RiPixL verbrauchtes Material und Maschinenzeit nach dem im Angebot genannten Preis berechnen, sofern RiPixL den Fehler bei der Prüfung nicht erkennen musste.

(3) Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist, gelten für FDM-Druckteile folgende Eigenschaften als vereinbarte Beschaffenheit: Maßtoleranz ±0,3–0,5 mm, sichtbare Schichtstruktur, leichte Farbschwankungen je Material und Charge, richtungsabhängige Festigkeit. Engere Toleranzen sind nach Vereinbarung möglich.

(4) Ein Probedruck oder Musterteil ist nur Bestandteil des Auftrags, wenn er vereinbart wurde.

(5) FDM-Druckteile sind nicht für sicherheitskritische, medizinische, spielzeugrechtliche oder lebensmittelrechtliche Anwendungen bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich und mit geeigneten Prüfungen vereinbart wurde. Angaben zur Produktsicherheit stellt RiPixL nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/988 bereit, soweit diese anwendbar ist. Gesetzlich erforderliche Sicherheitsprüfungen werden nicht durch eine Freigabe des Kunden ersetzt. Fehlen erforderliche Nachweise, kann RiPixL den Auftrag ablehnen oder die Fertigung bis zur Klärung aussetzen.

(6) Preise, die der Online-Preisrechner für den 3D-Druck aus Kundendateien anzeigt, sind eine automatische Kalkulation. Der Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung nach Dateiprüfung zustande; ergibt die Prüfung einen abweichenden Preis, erhält der Kunde vorher ein neues Angebot.

§ 10 Materialberatung

(1) Die Materialberatung ist eine eigenständige, kostenpflichtige Leistung, die gesondert beauftragt wird. Sie umfasst Empfehlungen zu voraussichtlich geeigneten Materialien anhand des vom Kunden beschriebenen Einsatzzwecks, z. B. hinsichtlich Temperatur-, UV-, Witterungs-, Chemikalien-, Verschleiß- und Feuchtigkeitsbeständigkeit, mechanischer Belastbarkeit und Flexibilität.

(2) Nicht umfasst sind, soweit nicht gesondert vereinbart: Druckereinstellungen, Slicer-Konfigurationen, Optimierung von Druckparametern, Kalibrierung kundeneigener Drucker, Einrichtung fremder Maschinen, Bauteilzertifizierungen sowie eine garantierte Belastbarkeit ohne entsprechende Prüfung.

(3) RiPixL erbringt die Materialberatung sorgfältig auf Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Angaben. Die Verantwortung für eine vertragsgemäße

Beratung bleibt bestehen.

§ 11 Reparatur und Wartung

(1) Bei Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsaufträgen schuldet RiPixL die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Arbeiten. Ein bestimmter Reparaturerfolg ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Stellt sich heraus, dass eine Reparatur technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, informiert RiPixL den Kunden und stimmt das weitere Vorgehen ab. Bis dahin erbrachte und beauftragte Leistungen werden nach dem Angebot berechnet.

(3) Für Wartungsverträge gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Wartungsvertrags.

§ 11a Beschaffung von Fremdteilen

(1) Beschafft RiPixL für einen Auftrag Teile, Materialien oder Ersatzteile bei Dritten (Fremdteile), erfolgt die Bestellung erst nach Freigabe der Kosten durch den Kunden in Textform.

(2) Die Kosten der freigegebenen Fremdteile einschließlich Versand werden im Angebot bzw. in der Freigabe ausgewiesen und gesondert berechnet. Für kundenspezifisch bestellte Fremdteile kann im Angebot eine Vorauszahlung vereinbart werden.

(3) Gesetzliche Mängelrechte des Kunden gegenüber RiPixL bleiben unberührt.

§ 12 Preise

(1) Unsere Dienstleistungen werden individuell und auftragsbezogen kalkuliert. Die Preisgestaltung richtet sich nach dem technischen Aufwand, dem vereinbarten Leistungsumfang sowie der aktuellen Markt- und Kostensituation. Vor Auftragserteilung erhalten Sie ein individuelles Angebot.

(2) In die Kalkulation fließen insbesondere ein: Bauteilgröße, Komplexität, Scanaufwand, Oberflächenbeschaffenheit, Datenaufbereitung, Konstruktionsaufwand, technische Anforderungen, Maschinen-, Betriebs- und Materialkosten, erforderliche Recherche-, Prüf- und Dokumentationsaufwände sowie Zusatzleistungen.

(3) Gegenüber Verbrauchern nennt das Angebot den Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer. Gegenüber Unternehmern werden Nettopreise genannt; die

Umsatzsteuer kommt in gesetzlicher Höhe hinzu. Versandkosten und Zusatzleistungen werden gesondert ausgewiesen.

(4) Bereits verbindlich vereinbarte Preise bleiben unverändert und werden nicht nachträglich einseitig geändert. Für Shop-Artikel, Mietartikel und den 3D-Druck-Preisrechner gelten die jeweils dort angezeigten Preise.

§ 13 Zahlungsbedingungen

(1) Abhängig von Art, Umfang und Aufwand des jeweiligen Auftrags können Anzahlungen, Vorauszahlungen oder leistungsbezogene Abschlagszahlungen vereinbart werden. Die konkreten Zahlungsbedingungen werden vor Vertragsschluss im jeweiligen Angebot festgelegt. Als bevorzugtes Zahlungsmodell kann eine Aufteilung in 50 Prozent Anzahlung und 50 Prozent Restzahlung vereinbart werden. Gesetzliche Mängelrechte, Zurückbehaltungsrechte und Leistungsverweigerungsrechte bleiben unberührt.

(2) Beim Modell 50/50 ist die Anzahlung nach verbindlicher Auftragserteilung und vor Bearbeitungsbeginn fällig. Die Restzahlung ist fällig nach vertragsgemäßer Bereitstellung der digitalen Dateien bzw. nach Übergabe der gefertigten Teile oder, soweit gesetzlich erforderlich, nach Abnahme. Eine Anzahlung wird nur verlangt, wenn sie im Angebot vereinbart ist. Gegenüber Verbrauchern übersteigt eine Anzahlung 50 Prozent des Gesamtpreises nicht.

(3) Bei Werkleistungen kann RiPixL nach § 632a BGB Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der bereits erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen.

(4) Geleistete Anzahlungen und Abschlagszahlungen werden in der Schlussrechnung vollständig angerechnet und ausgewiesen.

(5) Versandkosten und gesondert beauftragte Zusatzleistungen werden separat abgerechnet. Die Zahlung hängt nicht von einem kundenseitigen Probedruck ab (§ 7 Abs. 4).

(6) Zahlung per Überweisung, PayPal oder bar bei Übergabe. Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Für den Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286, 288 BGB).

(7) Für Shop-Bestellungen und Mietartikel gelten die dort angegebenen Zahlungsbedingungen.

§ 14 Versand, Zusendung und Rückversand

(1) Die regulären Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde, sofern dies vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Dazu gehören die Zusendung des Originalbauteils, von Gegenstücken und weiteren Komponenten, deren Rückversand, Verpackungsmaterial und gesonderte Transportleistungen.

(2) Versandkosten werden im Angebot gesondert ausgewiesen oder sind vor Vertragsschluss nachvollziehbar berechenbar.

(3) Der Rückversand der Originalbauteile und Gegenstücke erfolgt nach Abschluss der Bearbeitung gemäß der vereinbarten Versandabwicklung. Alternativ ist eine Abholung in Senftenberg nach Terminabsprache möglich.

(4) Der Kunde verpackt zugesandte Gegenstände transportsicher. RiPixL empfiehlt für wertvolle oder schwer ersetzbare Teile einen versicherten Versand.

(5) Gesetzliche Regelungen zur Kostentragung bei berechtigten Mängelansprüchen, zum Widerruf und zum Transportrisiko, insbesondere beim Verbrauchsgüterkauf, bleiben unberührt.

§ 15 Rechte an Vorlagen und Dateien, Datenaufbewahrung

(1) Der Kunde versichert, dass er zur Digitalisierung, Nachbildung und Fertigung der übergebenen Bauteile, Dateien und Vorlagen berechtigt ist und dadurch keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Design-, Marken- oder Patentrechte) verletzt werden. RiPixL prüft Schutzrechte nicht. Bei begründetem Verdacht auf eine Rechtsverletzung kann RiPixL die Bearbeitung aussetzen und den Kunden informieren.

(2) Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde an den vereinbarungsgemäß bereitgestellten Dateien ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Fertigung, Reparatur und Nutzung des Bauteils für eigene Zwecke. Weitergehende Rechte (z. B. Weiterverkauf der Dateien, gewerbliche Vervielfältigung für Dritte) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Nicht bereitgestellte Arbeitsdaten (z. B. Roh-Scans, Zwischenstände) verbleiben bei RiPixL. Jedes rekonstruierte Teil kann eine Teilenummer erhalten, unter der Nachbestellungen möglich sind. Bauteildaten werden für Nachbestellungen bis zu 2 Jahre gespeichert, sofern der Kunde nicht vorher die Löschung verlangt.

(4) Geschäftsunterlagen (z. B. Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen) bewahrt RiPixL nach den gesetzlichen steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten auf. Darüber hinaus bewahrt RiPixL zur

Beweissicherung die jeweils einbezogene AGB-Version und die Vertragsbestätigung zum Auftrag auf. Einzelheiten zu personenbezogenen Daten regelt die Datenschutzerklärung.

§ 16 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen nach Maßgabe der folgenden Belehrung ein Widerrufsrecht zu.

16.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses; bei Verträgen über die Lieferung von Waren ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren:

RiPixL · Roy Richter · Puschkinstraße 12a · 01968 Senftenberg
E-Mail: richter.roy@me.com

Sie können dafür das unten stehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bei Waren können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie

haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

16.2 Ausnahmen und vorzeitiges Erlöschen

Individuell gefertigte Waren: Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB), z. B. nach Kundenvorgabe gefertigte 3D-Druckteile und Ersatzteile.

Digitale Inhalte (z. B. Dateien aus dem Digitalisierungspaket): Für individuell erstellte Dateien gilt diese Ausnahme nicht automatisch. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig nur, wenn RiPixL mit der Vertragserfüllung begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass RiPixL vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt, Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren, und RiPixL Ihnen eine Bestätigung gemäß § 312f BGB zur Verfügung gestellt hat.

Dienstleistungen (z. B. 3D-Scan, Materialberatung, Reparatur): Das Widerrufsrecht erlischt, wenn RiPixL die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.

Ohne diese Zustimmung beginnt RiPixL bei Verbraucherverträgen im Fernabsatz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bearbeitung.

Lagerartikel aus dem Shop sind von den Ausnahmen nicht betroffen; hier gilt das gesetzliche Widerrufsrecht.

16.3 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: RiPixL · Roy Richter · Puschkinstraße 12a · 01968 Senftenberg · richter.roy@me.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) / die Bereitstellung der folgenden digitalen Inhalte (*)

_____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 17 Mängelrechte

(1) Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte: für Waren und herzustellende bewegliche Sachen §§ 434 ff. BGB (i. V. m. § 650 BGB), für Werkleistungen gegenüber Unternehmern §§ 633 ff. BGB und für digitale Produkte gegenüber Verbrauchern §§ 327e ff. BGB.

(2) **Verbraucher:** Die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten unverändert. **Unternehmer:** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme. Dies gilt nicht für Ansprüche nach § 18 Abs. 1 sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(3) Unternehmer, die Kaufleute sind, haben die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB zu beachten. Verbraucher werden

gebeten, offensichtliche Mängel und Transportschäden möglichst zeitnah mitzuteilen; ihre gesetzlichen Rechte bleiben davon unberührt.

(4) Vereinbarte Beschaffenheiten nach § 9 Abs. 3 und vereinbarte Toleranzen stellen keinen Mangel dar.

§ 18 Haftung

(1) RiPixL haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsrecht sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben stets unberührt.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von RiPixL.

(4) Für übergebene Originalbauteile gilt: RiPixL behandelt sie sorgfältig. Bei der Digitalisierung kann es erforderlich sein, Bauteile mit Scanspray oder Markern zu versehen; dies wird vorher abgestimmt. Gleiches gilt für kundeneigene Werkstücke bei der Lasergravur: Materialien reagieren je nach Beschaffenheit unterschiedlich; auf Wunsch wird vorab an einer Testfläche gearbeitet.

§ 19 Online-Shop

(1) Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein bindendes Angebot dar. Mit Klick auf die Bestell-Schaltfläche gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. RiPixL bestätigt den Eingang per E-Mail; der Kaufvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung in Textform zustande.

(2) Übergabe durch Abholung in Senftenberg oder persönliche Lieferung nach Absprache; Paketversand nach Vereinbarung, die Kosten werden vor Vertragsschluss genannt. Lieferzeiten sind Richtwerte, sofern kein fester Termin vereinbart wurde.

(3) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von RiPixL.

§ 20 Vermietung

(1) Mietpreis, Mietdauer und Kaution ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Bestätigung in Textform. Übergabe und Rückgabe erfolgen in Senftenberg nach Terminabsprache. Der Mieter behandelt die Mietsache pfleglich und gibt sie gereinigt, vollständig und unbeschädigt zurück. Bei verspäteter Rückgabe wird jeder zusätzliche Tag nach dem vereinbarten Tagespreis berechnet.

(2) Zelte und Pavillons: Einsatz nur im Raum Senftenberg und Umgebung (max. 30 km); bei Windstärke über 6 Bft abbauen und RiPixL informieren; kein offenes Feuer am oder unter dem Zelt; erforderliche Genehmigungen liegen beim Mieter. Dachbox: max. Zuladung 50 kg; Montage und Demontage durch den Mieter, Einweisung auf Wunsch.

(3) Die Kaution wird spätestens 3 Werktage nach Rückgabe erstattet, wenn die Mietsache gereinigt, vollständig und ohne neue Schäden zurückgegeben wird. Schäden über die normale Abnutzung hinaus können verrechnet werden; der Mieter kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Stornierung von Mietartikeln: bis 7 Tage vor Mietbeginn kostenfrei, danach 50 % und am Miettag bzw. bei Nichterscheinen 100 % der Mietgebühr. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei amtlicher Unwetterwarnung oder Sturm ab 7 Bft ist eine kostenfreie Verschiebung möglich.

§ 21 Kündigung und Rücktritt bei Aufträgen

(1) Vor Bearbeitungsbeginn kann der Kunde einen Auftrag kostenfrei stornieren; eine bereits geleistete Anzahlung wird erstattet.

(2) Nach Bearbeitungsbeginn gelten die gesetzlichen Regelungen, bei Werkverträgen insbesondere § 648 BGB. Bereits erbrachte Leistungen und verbrauchtes Material werden nach dem Angebot berechnet.

(3) Kann RiPixL einen Auftrag aus Gründen, die RiPixL nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit), nicht ausführen, informiert RiPixL den Kunden unverzüglich; für nicht erbrachte Leistungen bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 22 Datenschutz und KI-Systeme

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung verarbeitet und, soweit erforderlich, an eingesetzte Dienstleister weitergegeben (z. B. Zahlungs-, Kommunikations- und Versanddienstleister). Näheres regelt die Datenschutzerklärung. RiPixL nutzt KI-gestützte Werkzeuge zur Unterstützung

von Arbeitsabläufen (z. B. Dateianalyse, Website-Inhalte); Entscheidungen gegenüber Kunden werden nicht automatisiert getroffen.

§ 23 AGB-Versionen und Änderungen

(1) Jede Fassung dieser AGB erhält eine Versionsnummer, ein Erstellungsdatum und einen Gültigkeitsbeginn. Frühere Fassungen werden unverändert im AGB-Archiv veröffentlicht.

(2) Neue Fassungen gelten nur für Verträge, die nach ihrem Gültigkeitsbeginn geschlossen werden. Eine rückwirkende Anwendung auf bestehende Verträge erfolgt nicht.

(3) Die bei Vertragsschluss einbezogene Version wird in der Auftragsbestätigung genannt und dem Auftrag dauerhaft zugeordnet.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Senftenberg.

(3) RiPixL ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung (§ 306 Abs. 2 BGB).

Version 2.0 · erstellt am 26.11.2026 · gültig ab 01.12.2026 · RiPixL · Roy Richter · Senftenberg · USt-IdNr. DE359341968

§ 25 Anlage: Leistungsmodule im Überblick

Die folgende Übersicht fasst je Leistungsbereich zusammen, wer was schuldet. Rechte des Kunden bei Mängeln richten sich nach § 17, die Haftung nach § 18. Bei Problemen meldet sich der Kunde in Textform; RiPixL prüft den Vorgang, sichert die Auftragsunterlagen und meldet sich mit einem Lösungsvorschlag. Maßgeblich im Einzelfall ist das Angebot.

BEREICH	LEISTUNG	PFLICHTEN RIPIXL	PFLICHTEN KUNDE	ZAHLUN ZUSATZ
3D-Scan & Digitalisierung	Erfassung des Bauteils, Mesh (STL/OBJ); Umfang und Genauigkeit laut Angebot	Bauteil sorgfältig behandeln, Scanspray/Marker vorher abstimmen, Daten aufbereiten	Bauteil, Gegenstück und Angaben bereitstellen	Fällig na Bereitst der Date Zusatzfo gesonde
Reverse Engineering & CAD-Konstruktion	Maßgetreues CAD-Modell (z. B. STEP), Toleranzen laut Angebot; digitale Fertigungsunterlagen	Vertragsgemäßes Modell, digitale Qualitätskontrolle	Einsatzzweck, Passungen, Formate angeben; Bereitstellung prüfen	Fällig na Bereitst bzw. Abnahm (B2B); Änderur als Zusatza
3D-Druck, Ersatzteil- und Kleinserienfertigung	Fertigung nach Datei oder Modell, Material und Stückzahl laut Angebot oder Preisrechner	Dateiprüfung, Fertigung, Qualitätskontrolle, Produktsicherheitsangaben	Druckfähige Datei bzw. Freigabe, Angaben zum Einsatz	Fällig be Übergab bzw. lau Angebo Probedr nur nacl Vereinb
Lasergravur & Zuschnitt	Gravur oder Zuschnitt nach Vorlage auf vereinbartem Material	Fachgerechte Bearbeitung, Testfläche nach Absprache	Vorlage mit Nutzungsrechten, ggf. eigenes Werkstück bereitstellen	Fällig be Übergab Muster gesonde
Materialberatung & technische Beratung	Empfehlung auf Grundlage der Kundenangaben	Sorgfältige, nachvollziehbare Beratung	Einsatzbedingungen vollständig angeben	Gesond beauftra und berechn
Reparatur & Wartung	Vereinbarte Arbeiten am Gerät oder Bauteil	Fachgerechte Durchführung, Information bei Unmöglichkeit	Gerät, Fehlerbeschreibung, Zugang bereitstellen	Nach Aufwand Angebo Fremdte nach Freigab
Vermietung	Überlassung der Mietsache für den vereinbarten Zeitraum	Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand	Pflegliche Nutzung, fristgerechte Rückgabe, Kaution	Mietprei Kaution Bestätig
Online-Shop	Verkauf von Lagerartikeln	Lieferung wie bestellt	Zahlung, Abholung bzw. Annahme	Shoppre inkl. US Versand Vereinb